

Reformation konkret: Der Streit um Wittenberg



Domstiftsarchiv Brandenburg: BDK 30/U.431

Die vorliegende Urkunde wurde am 26. Mai 1518 in Rom ausgestellt und trägt die Bleibulle (das Siegel) von Papst Leo X. Mit der Urkunde wurde dem Archidiakon von Wittenberg befohlen, den Streit mit dem Brandenburger Domkapitel beizulegen. Die Stadt Wittenberg gehörte nämlich im Mittelalter als südlichster Zipfel zum Bistum Brandenburg. Wahrscheinlich wurden von dieser Urkunde mehrere Exemplare angefertigt. Erhalten geblieben ist aber nur jene Ausfertigung, die für Brandenburg bestimmt war.

Da der Archidiakon von Wittenberg im Text nicht namentlich genannt wird, ist die tatsächliche Bedeutung dieser Urkunde von der Forschung lange nicht erkannt worden. Der eigentliche Empfänger war Andreas Bordenstein von Karlstadt, ein Kollege Luthers an der Universität Wittenberg. Die römische Kurie wurde tätig, weil das Brandenburger Domkapitel sein Recht einforderte, Kirchen und Hospitäler zu visitieren, notfalls auch Disziplinarstrafen zu verhängen und Gebühren zu erheben.

Die beginnende Reformation hatte aber in der (sächsischen) Stadt Wittenberg offenbar dazu geführt, dass man sich diesem Recht widersetzte. Wie dieser kostspielige Rechtsstreit ausging, ist nicht überliefert. Den Brandenburger Bischöfen gelang es auf die Dauer nicht, den Fortgang der reformatorischen Bewegung aufzuhalten. Mit dieser Urkunde besitzt das Domstiftsarchiv eines der raren Zeugnisse, die das unmittelbare Umfeld Martin Luthers betreffen.